

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes March-Umkirch für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 19.10.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.200,00 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.200,00 €
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u.1.2)	0,00 €
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. u. 1.5.)	0,00 €
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. u. 1.6)	0,00 €
2.	im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.200,00 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.200,00 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0,00 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. u. 2.5.) von	0,00 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	0,00 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0,00 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. u. 2.9.) von	0,00 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. u. 2.10) von	0,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,- EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,- EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde March (9.249 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	6.894,-- €
Gemeinde Umkirch (5.778 E*)	- ordentliche Verbandsumlage =	4.306,-- €

* Grundlage = vorläufige Einwohnerzahlen

March, den 19. Oktober 2021

Helmut Mursa, Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 26.11.2021 genehmigt sowie die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 13.02.2021, bis Dienstag, 21.12.2021 in den Rathäusern (Rechnungsamt) der Mitgliedsgemeinden March und Umkirch während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

March, den 03.12.2021

Helmut Mursa, Verbandsvorsitzender